

a. Abzeichen an den Dienströcken.

§ 621. Treffen um Kragen und Aufschläge wie in §§ 604, 605 angegeben. An den Lihewfen (§ 571) waren die Treffen nur am Kragen, nicht auch an den Aufschlägen angebracht.

b. Abzeichen an den Drillichröcken und Jacken.

§ 622. Es gilt hier das in §§ 606, 607 Gesagte; bei den tuchenen Dienstjacken erhielten im Jahre 1835 die Unterofficiere wie bei den Fußtruppen ein schwarz-weißes Chargenabzeichen auf den Schultern, und zwar bei den Ulanen eine solche Borte auf den Epauethaltern, bei den Husaren aber eine gedrehte schwarz-weiße Achselschnur.

c. Abzeichen an den Mänteln.

§ 623. Die Abzeichen am Mantelkragen sind gegenwärtig die nämlichen wie bei den Unterofficieren der Fußtruppen (§ 608).

§ 624. Die Mantelkragen hatten vor 1832 die volle Farbe wie bei den Gemeinen; durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 29. März 1832 erhielten die Mantelkragen der Unterofficiere die Grundfarbe der Montirung, bei den Kürassieren aber dunkelblaue Farbe; dazu eine mit einem Knopfe besetzte Tuchpatte von der Farbe des Montirungskragens, bei den Husaren von der Farbe der auf der Dienstjacke befindlichen Kragenpatte; die Unterofficier-Kragenpatten hatten zur besseren Markirung der Farben auf den Mänteln beim 1. und 8. Kürassier-Regiment einen weißen, bei der Artillerie, Armee- und Land-Gensdarmmerie einen ponceau-rothen, bei den Husaren nach näherer Maßgabe von § 1022 einen der Schoitafchirung entsprechenden weißen oder gelben Vorstoß ringsum, bei allen übrigen Truppen aber keinen Vorstoß. 1857 erhielten die Mantelkragen (wie bisher schon bei den Gemeinen) graue Grundfarbe, wobei der Pattenvorstoß wegfiel und als Chargenabzeichen für die Unterofficiere der (nunmehr von den Gemeinen abgelegte) glatte Pattenknopf blieb. Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 23. November 1871 (N.-B.-Bl. 1872, S. 88) erhielten die Mantelkragen bei den Unterofficieren der berittenen Truppen die nämliche Form und die nämlichen Chargenabzeichen wie bei den Fußtruppen (§ 608).

d. Säbeltroddeln.

§ 625. Am Faustriemen des Säbels bez. Ballasches ein schwarz-weißer Knopf und ebensolche Troddel; bei den Großherzogl. Hessischen und Mecklenburgischen Contingenten zeigen Knopf und Troddel die betreffenden Landesfarben.